



aws First Inkubator

Programmdokument gemäß der Punkte 3.2.1, 3.2.2. und 3.2.3 der aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ziele des Programms	4
3.	Rechtliche Grundlagen	4
	MODUL A	5
4.	Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer	5
5.	Gestaltung der Förderung	5
5.1	Art der Förderung	5
5.2	Ansuchen zur Teilnahme am aws First Start-up Lab	5
5.3	Entscheidungsverfahren für die Teilnahme am aws First Start-up Lab	6
5.4	Höhe der Förderung	7
5.5	Auszahlung	7
5.6	Besonderheiten zum Verfahren	7
6.	Bewertung	7
6.1	Auswahlkriterien	7
6.2	Jury	8
7.	Details zu den förderbaren Projekten und Kosten	8
7.1	Förderbare Projekte	8
7.2	Förderbare Kosten	8
	MODUL B	10
8.	Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer	10
9.	Gestaltung der Förderung	10
9.1	Art der Förderung	10
9.2	Ansuchen zur Teilnahme am aws First Start-up Lab	10
9.3	Entscheidungsverfahren für die Teilnahme am aws First Start-up Lab	11
9.4	Umstieg von Modul A auf Modul B innerhalb des aws First Start-up Labs	12
9.5	Höhe der Förderung	12
9.6	Auszahlung	12
9.7	Besonderheiten zum Verfahren	13
10.	Bewertung	13
10.1	Auswahlkriterien	13
10.2	Jury	13
11.	Details zu den förderbaren Projekten und Kosten	13
11.1	Förderbare Projekte	13
11.2	Förderbare Kosten	13
12.	Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung	15
12.1	Indikatoren zur Leistungssteuerung (= Output-Indikatoren)	15
12.2	Indikatoren zur Wirkungssteuerung (Outcome-/Impact-Indikatoren)	15
13.	Monitoring und Evaluierungskonzept	16



14. Projektlaufzeit	17
15. Laufzeit des Programms	17

1. Einleitung

Ziel der Bundesregierung ist es, die Zahl der wissensintensiven Unternehmensgründungen zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bereits in frühen Lebensphasen Offenheit für Unternehmertum als Berufsoption nach dem Schulabschluss geschaffen und der Unternehmergeist gestärkt werden. Junge kreative und innovative Menschen vorrangig zwischen 18 und 30 Jahren sollen auf dem Weg von einer Idee bis zur möglichen Umsetzung des Geschäftsmodells in einem Unternehmen begleitet und unterstützt werden. Insbesondere soll im Rahmen des Programms die Entwicklung eines solchen Geschäftsmodells sowie die persönliche Weiterentwicklung finanziell, materiell und durch die Vermittlung des nötigen Wissens unterstützt werden. Das Programm leistet seinen Beitrag nicht „from the scratch“, sondern aufbauend auf bestehenden gut etablierten Maßnahmen wie dem Schulwettbewerb „Jugend Innovativ“ oder den Entrepreneurship Programmen an Universitäten und soll so die Zahl der wissensintensiven Unternehmensgründungen in Österreich steigern.

2. Ziele des Programms

Das Programm soll Teams bestehend aus maximal vier Personen von der Idee bis zum Geschäftsmodell und zur potentiellen Unternehmensgründung begleiten.

Das Programm aws First Inkubator zielt deshalb im Speziellen ab auf:

- Beratung von jungen Menschen in Bezug auf Zukunftsgestaltung und Unternehmertum
- Durchführung eines Start-up Labs zur intensiven Unterstützung von bis zu fünfzehn Teams
- Gewährleistung eines zweistufigen Auswahlprozesses
- Organisation von Veranstaltungen, die den Zielsetzungen des Programms dienen
- Durchführung von Trainingseinheiten und Professionalisierungsmaßnahmen
- Durchführung von teamindividuellem Mentoring
- Etablierung einer Community, die sich durch den Willen, Unternehmergeist bereits in jungen Jahren zu stärken, auszeichnet.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das gegenständliche Programmdokument ist die aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, die durch das vorliegende Programmdokument näher spezifiziert wird.

Modul A

Gemäß der aws Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung unterliegt das Förderungsprogramm aws First Inkubator Modul A nicht dem EU-Beihilfenrecht, da die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer natürliche Personen sind, die noch kein Unternehmen gegründet haben oder Umsätze erzielt haben und es somit zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen kann.

Modul B

Beihilfenrechtliche Grundlage für aws First Inkubator Modul B:

De-minimis-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013)

Die rechtlichen Grundlagen sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

MODUL A

4. Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer

Förderungsfähig sind ausschließlich natürliche Personen, welche durch die Bereitschaft ein Unternehmen gründen zu wollen, charakterisiert sind. Die an das Programm anschließende Gründung ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms.

Die Förderungsnehmer müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben. Das Programm richtet sich bevorzugt an Personen zwischen 18 und 30 Jahren.

5. Gestaltung der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Förderungsmaßnahmen erfolgen in Form von monetärer (Gewährung eines Stipendiums, nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Sachaufwendungen und Drittkosten, Mietkosten und Reisekosten) und nicht monetärer Unterstützung (Beratungsleistungen, Professionalisierungsmaßnahmen, durchgeführt von aws Expertinnen und Experten oder von durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) beauftragten Dienstleistenden).

5.1.a. Zuschuss:

- Zuschuss zu Lebenserhaltungskosten (Stipendium)
- Zuschuss für Sachaufwendungen
- Zuschuss für Drittkosten
- Zuschuss für Mietkosten
- Zuschuss für Reisekosten

5.1.b. nicht monetäre Unterstützung in Form von direkt erbrachten Dienstleistungen

- Beratungsleistungen
- Professionalisierungsmaßnahmen
- Coaching

Im Rahmen des Auswahlverfahrens fallen bereits Projektkosten an, die Förderungswerberinnen und Förderungswerbern des Programms zu Gute kommen, da die Teilnahme am Auswahlverfahren bereits einen ersten Weg in Richtung Professionalisierung darstellt.

5.2 Ansuchen zur Teilnahme am aws First Start-up Lab

In einem zweistufigen Prozess werden maximal zehn Teams ermittelt, die in Folge einen Förderungsvertrag für die Aufnahme ins aws First Start-up Lab erhalten:

Förderungsansuchen sind mittels elektronischer Einreichung anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Unterlagen und bis zu einem von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) festgesetzten Stichtag unter Angabe des gewünschten Moduls A im Bewerbungstool einzureichen. Alle Förderansuchen werden von einer Jury im Rahmen einer Erstselektion und definierter Auswahlkriterien bewertet. Maximal 20 Teams werden in Folge zur Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt (erste Bewertungsstufe).

Aus diesen maximal 20 Teams werden in der Folge bis zu zehn Teams für die Teilnahme am aws First Start-up Lab (Intensivunterstützungsprogramm) ausgewählt (zweite Bewertungsstufe).

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) kann zusätzlich maximal fünf Teams, die nicht nach der

Teilnahme am aws First Start-up Camp für die Teilnahme am aws First Start-up Lab ausgewählt wurden oder keinen Förderungsantrag gestellt haben, die Möglichkeit geben, zu diesem Zeitpunkt durch die Vorlage eines schriftlichen Geschäftsplanes, eines Projektumsetzungsplans sowie einer Jurypräsentation um die Teilnahme am aws First Start-up Lab anzusuchen (nachträglicher „Einstieg“ in der zweiten Bewertungsstufe). Dabei ist der Jury vorab der von den Teams zu erstellende Projektumsetzungsplan zu übermitteln. Diese Möglichkeit wird im Rahmen des Programmes bereits zu Beginn als „Wildcard“ kommuniziert. Bei der Übermittlung der Antragsunterlagen ist der aws mitzuteilen, dass das Team in aws First Inkubator Modul A einsteigen möchte.

5.3 Entscheidungsverfahren für die Teilnahme am aws First Start-up Lab

Die aws prüft alle einlangenden Förderungsanträge vorerst hinsichtlich formaler und inhaltlicher Anforderungen. Nur Anträge, die nach diesem transparenten Verfahren positiv und als vollständig bewertet werden, sind der Jury vorzulegen.

1. Bewertungsstufe

Die Jury bewertet die Anträge anhand der Auswahlkriterien. Die maximal 20 am besten bewerteten Teams werden für die Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt.

2. Bewertungsstufe

Unterstützt durch ExpertInnen und TrainerInnen durchlaufen die Teams im aws First Start-up Camp einen Assessmentprozess, bei dem die Jury die Möglichkeit bekommt, ihre Entscheidungen auf Basis der Ergebnisse des Assessments zu treffen. Anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet die Jury nach Abschluss des Camps die einzelnen Teams. In einer abschließenden Jurysitzung werden bis zu zehn Teams ermittelt, die ins Start-up Lab aufgenommen werden.

Optionale Bewertungsstufe (Wildcards zum Halbjahr)

Die Jury bewertet vorab zur Jurypräsentation die Anträge (beinhalten Geschäftsplan und Projektumsetzungsplan) anhand der Auswahlkriterien und entscheidet, welche Teams nachträglich in das aws First Start-up Lab einsteigen können.

Bei der Beantragung für eine Wildcard zum Quereinstieg in aws First Inkubator Modul A ist die Angabe des gewählten Moduls verpflichtend.

Im Falle eines positiven Entscheids zur Aufnahme ins Start-up Lab hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) jedem Teammitglied einen zeitlich befristeten Förderungsvertrag schriftlich zu übermitteln. Bestätigt die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber den Förderungsvertrag samt allfälligen Auflagen und Bedingungen innerhalb der festgelegten Frist durch ihre bzw. seine Unterschrift, kommt der Vertrag zustande.

Vorgehen für abzulehnende Förderungswerber

• Erste Bewertungsstufe

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist verpflichtet Teams, die für die Teilnahme am aws First Start-up Lab einen Förderungsantrag gestellt haben und in der ersten Bewertungsstufe abgelehnt wurden (in der Folge nicht teilnahmeberechtigt für das aws First Start-up Camp), schriftlich abzusagen. In der ersten Bewertungsstufe ist die Anführung von Gründen für die Absage nicht erforderlich.

• Zweite Bewertungsstufe

Die maximal zehn Teams, die nach der Teilnahme am aws First Start-up Camp abgelehnt werden, müssen darüber schriftlich verständigt werden. In der zweiten Bewertungsstufe hat die Jury im Rahmen der abschließenden Jurysitzung eine kurze Begründung dafür auszuarbeiten, welche im Rahmen der Ablehnung durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) mitversandt wird.

5.4 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Stipendium (Zuschuss zu Lebenserhaltungskosten) von insgesamt maximal EUR 4.800,00 pro Teammitglied, sowie aus den individuell mit den Teams vereinbarten Projektbudgets zur Deckung von Sachaufwendungen (definiert unter Punkt 5.1.). Die Höhe des Projektbudgets ergibt sich aus der Qualität des entwickelten Geschäftsmodells, des Projektumsetzungsplans und der Jurypräsentation und wird von der Jury festgelegt.

5.5 Auszahlung

- Das Gesamtstipendium von maximal EUR 4.800,00 (Zuschuss zu Lebenserhaltungskosten) wird nach Aufnahme ins aws First Start-up Lab sowie nach Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Auflagen und Bedingungen in der Regel in zwölf Teilbeträgen ausgezahlt.
- Der nicht rückzahlbare Zuschuss für Sachkosten, Drittkosten, Mietkosten und Reisekosten zu Veranstaltungen von aws First Inkubator wird nach Vorlage eines Projektkostennachweises gemäß Punkt 6.3.2. der Richtlinie auf ein vom Team bekannt gegebenes Konto ausbezahlt. Dieser Projektkostennachweis muss die Originalbelege der Aufwendungen beinhalten. Das Team hat den Projektkostennachweis an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zu übermitteln, um Anspruch auf den Zuschuss zu haben.
- Ausbildungskosten sowie Teilnahmegebühren für sonstige von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) empfohlenen Veranstaltungen werden direkt mit Dritten abgerechnet.

5.6 Besonderheiten zum Verfahren

Jedes Team präsentiert zu einem von der aws zu definierenden Stichtag das entwickelte Geschäftsmodell und schlägt der Jury ein Projektbudget zur weiteren Umsetzung des Projekts und Kostendeckung von Sachaufwendungen und Drittkosten vor. Nach Genehmigung des Projektbudgets wird ein Projektkonto erstellt. Dabei handelt es sich um eine transparente Aufstellung sowie Gegenüberstellung der beantragten und der ausbezahlten Kosten, die für die Teams im Internet jederzeit abrufbar ist und einen zeitnahen Überblick über das bereits verbrauchte und das aktuell verfügbare Budget gewährleistet.

6. Bewertung

6.1 Auswahlkriterien

Zur Bewertung des Antrages für die Teilnahme am Start-up Camp sowie einer potentiellen Teilnahme am aws First Start-up Lab werden durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) Kriterien erstellt. Die Hauptgewichtung der Kriterien liegt für beide Bewertungsstufen auf der unternehmerischen Persönlichkeit der einzelnen Teammitglieder (60 % Gewichtung). Weiters wird die Innovation der Idee bewertet (40% Gewichtung).

Die gendergerechte Zusammenstellung eines Teams wird als Bonus gewertet. Im Falle eines Bewertungsgleichstandes von zwei (oder mehreren) Teams wird jenes Team für die Teilnahme am Start-up Camp ausgewählt, welches einen höheren Anteil an Frauen im Team aufweist.

6.2 Jury

Die Zusammensetzung der Jury wird von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) bestimmt. Die Jury soll aus Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie Gründungsexpertinnen und Gründungsexperten bestehen.

7. Details zu den förderbaren Projekten und Kosten

7.1 Förderbare Projekte

Förderbar sind Projekte, die:

- der Entwicklung einer unternehmerischen Persönlichkeit förderlich sind und/oder
- ein Potenzial auf Markterfolg insbesondere durch umsetzbare Produkt- oder Prozessinnovation aufweisen und/oder
- die Qualität, das Design oder die Usability von bereits angebotenen Produkten oder Dienstleistungen sowie die Erhöhung des Kundennutzens verbessern.

7.2 Förderbare Kosten

Förderbar gemäß Punkt 3.3. der Richtlinie sind alle Kosten bzw. Aufwendungen, die als Maßnahmen zur Heranführung an unternehmerische Tätigkeiten klassifiziert werden können. Dies umfasst:

Level 1 – Kosten, die im Vorfeld zum Förderansuchen für das Start-up Lab anfallen:

- Teamfindungs-/Vorbereitungsaktivitäten im Vorfeld der Anmeldung
- Beratungskosten
- Veranstaltungskosten die im Kontext von Punkt 1. und 2. entstehen

Level 2 – Kosten, die im Rahmen des Auswahlprozesses anfallen:

- Alle Kosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Veranstaltungskosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Reisekosten, die für die Förderwerberinnen und Förderwerber im Zuge des Auswahlprozesses anfallen

Level 3 – Kosten, die im Rahmen des Start-up Labs anfallen:

- Lebenserhaltungskosten

Für das Stipendium ist kein Kostennachweis durch die jeweiligen Teammitglieder zu erbringen.

- Ausbildungskosten

Falls die Professionalisierungsmaßnahmen bereits von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) angeboten werden und in der Form nicht am Markt verfügbar sind, ist auf die Leistungen aws interner Ressourcen zurückzugreifen. Die anteiligen Beratungsstunden werden aws intern dokumentiert. Werden externe Ausbildungen, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) direkt mit Dritten abrechnet, absolviert, sind die Teams dazu verpflichtet innerhalb von zwei Wochen nach Absolvierung der Ausbildung einen schriftlichen Bericht (Vorlage wird seitens der aws zur Verfügung gestellt) zum Erlebten zu verfassen.

- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen)

z. B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Materialkosten, Bedarfskosten), Schutz- und Lizenzrechte; ausgenommen sind Betriebsmittel wie z. B. Computer, Maschinen etc. Um entstandene Materialkosten geltend zu machen, müssen die Teams einen Projektkostennachweis inklusive der Originalbelege einreichen.

- Drittkosten

z. B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -

research, Marketing und Kommunikationskosten

- Mietkosten für Arbeitsplätze

z.B. Kosten, die für die Miete von Arbeitsplätzen in Co-Working Spaces, Büroräumlichkeiten, Werkstätten oder Maker Spaces entstehen. Um entstandene Mietkosten geltend zu machen, müssen die Teams einen Kostennachweis inklusive der Originalbelege einreichen.

- Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, die zur Vernetzung und zum Wissensaustausch beitragen

Auf Ansuchen des Teams, entscheidet die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) selbst über die Übernahme von Teilnahmegebühren für derartige Veranstaltungen und verrechnet diese direkt mit der Veranstaltungsorganisation. Die entsprechenden Teilnahmegebühren werden ebenfalls auf dem Teamkonto dokumentiert.

- Reisekosten

Reisekosten, die durch die Anfahrt zu diversen Veranstaltungen, welche im Rahmen des Programms zu absolvieren sind, entstehen, werden nach Vorlage eines Kostennachweises samt Originalbelege rückerstattet.

Level 4 – Kosten, die außerhalb des Start-up Labs anfallen:

- Nachbetreuung und Beratung der Teams des Start-up Labs
- Veranstaltungs- und Beratungskosten, die dem Ziel zur Etablierung einer Community, die sich durch den Willen Unternehmergeist bereits in jungen Jahren zu stärken auszeichnet, dienen.

MODUL B

8. Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer

Juristische Personen sowie Personengesellschaften, die ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) betreiben.

Die Gründung des Unternehmens darf bei Einreichung des Förderansuchens nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Umsätze, die mit dem einzureichenden Projekt bereits generiert wurden, dürfen EUR 5.000,- netto nicht überschritten haben.

Die Förderungsnehmer müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben. Das Programm richtet sich bevorzugt an Personen zwischen 18 und 30 Jahren.

9. Gestaltung der Förderung

9.1 Art der Förderung

Die Förderungsmaßnahmen erfolgen in Form von monetärer (nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Personalkosten, Sachaufwendungen und Drittkosten, Mietkosten und Reisekosten) und nicht monetärer Unterstützung (Beratungsleistungen, Professionalisierungsmaßnahmen, durchgeführt von aws Expertinnen und Experten oder von durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) beauftragten Dienstleistenden).

9.1.a. Zuschuss:

- Zuschuss zu Personalkosten
- Zuschuss für Sachaufwendungen
- Zuschuss für Drittkosten
- Zuschuss für Mietkosten
- Zuschuss für Reisekosten

9.1.b. nicht monetäre Unterstützung in Form von direkt erbrachten Dienstleistungen:

- Beratungsleistungen
- Professionalisierungsmaßnahmen
- Coaching

Im Rahmen des Auswahlverfahrens fallen bereits Projektkosten an, die Förderungswerberinnen und Förderungswerbern des Programms zu Gute kommen, da die Teilnahme am Auswahlverfahren bereits einen ersten Weg in Richtung Professionalisierung darstellt.

Die Förderung wird als „De-Minimis“-Beihilfe vergeben, das heißt, der kumulierte Barwert aller De-minimis“-Förderungen, die einem Unternehmen bzw. einer Gruppe von verbundenen Unternehmen im Zeitraum von drei Steuerjahren zugesagt werden, darf den Höchstbetrag von EUR 200.000,00 nicht überschreiten.

9.2 Ansuchen zur Teilnahme am aws First Start-up Lab

In einem zweistufigen Prozess werden maximal zehn Teams ermittelt, die in Folge einen Förderungsvertrag für die Aufnahme ins aws First Start-up Lab erhalten:

Förderungsansuchen sind mittels elektronischer Einreichung anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Unterlagen und bis zu einem von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) festgesetzten Stichtag unter Angabe des gewünschten Moduls B im Bewerbungstool einzureichen. Alle Förderungsansuchen werden von einer Jury im Rahmen einer Erstselektion und definierter Auswahlkriterien bewertet. Maximal 20 Teams werden in Folge zur Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt (erste Bewertungsstufe).

Aus diesen maximal 20 Teams werden in der Folge bis zu zehn Teams für die Teilnahme am aws First Start-up Lab (Intensivunterstützungsprogramm) ausgewählt (zweite Bewertungsstufe).

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) kann zusätzlich maximal fünf Teams, die nicht nach der Teilnahme am aws First Start-up Camp für die Teilnahme am aws First Start-up Lab ausgewählt wurden oder keinen Förderantrag gestellt haben, die Möglichkeit geben, zu diesem Zeitpunkt durch die Vorlage eines schriftlichen Geschäftsplanes, eines Projektumsetzungsplans sowie einer Jurypräsentation um die Teilnahme am aws First Start-up Lab anzusuchen (nachträglicher „Einstieg“ in der zweiten. Bewertungsstufe). Dabei ist der Jury vorab der von den Teams zu erstellende Projektumsetzungsplan zu übermitteln.

Diese Möglichkeit wird im Rahmen des Programmes bereits zu Beginn als „Wildcard“ kommuniziert. Bei der Übermittlung der Antragsunterlagen ist der aws mitzuteilen, dass das Team in aws First Inkubator Modul B einsteigen möchte.

9.3 Entscheidungsverfahren für die Teilnahme am aws First Start-up Lab

Die aws prüft alle einlangenden Förderungsanträge vorerst hinsichtlich formaler und inhaltlicher Anforderungen. Nur Anträge, die nach diesem transparenten Verfahren positiv und als vollständig bewertet werden, sind der Jury vorzulegen.

1. Bewertungsstufe

Die Jury bewertet die Anträge anhand der Auswahlkriterien. Die maximal 20 am besten bewerteten Teams werden für die Teilnahme am aws First Start-up Camp ausgewählt.

2. Bewertungsstufe

Unterstützt durch ExpertInnen und TrainerInnen durchlaufen die Teams im aws First Start-up Camp einen Assessmentprozess, bei dem die Jury die Möglichkeit bekommt, ihre Entscheidungen auf Basis der Ergebnisse des Assessments zu treffen. Anhand der von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet die Jury nach Abschluss des Camps die einzelnen Teams. In einer abschließenden Jurysitzung werden bis zu zehn Teams ermittelt, die ins Start-up Lab aufgenommen werden.

Optionale Bewertungsstufe (Wildcards zum Halbjahr)

Die Jury bewertet vorab zur Jurypräsentation die Anträge (beinhalten Geschäftsplan und Projektumsetzungsplan) anhand der Auswahlkriterien und entscheidet, welche Teams nachträglich in das aws First Start-up Lab einsteigen können.

Bei der Beantragung für eine Wildcard zum Quereinstieg in aws First Inkubator Modul B ist die Angabe des gewählten Moduls verpflichtend.

Im Falle eines positiven Entscheids zur Aufnahme ins Start-up Lab, hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) dem Förderwerber einen zeitlich befristeten Fördervertrag schriftlich zu übermitteln. Bestätigt der Förderwerber den Fördervertrag samt allfälligen Auflagen und Bedingungen innerhalb der festgelegten Frist durch seine firmenmäßige Fertigung, kommt der Fördervertrag zustande.

Vorgehen für abzulehnende Förderungswerber

- **Erste Bewertungsstufe**

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist verpflichtet Teams, die für die Teilnahme am aws First Start-up Lab einen Förderungsantrag gestellt haben und in der ersten Bewertungsstufe abgelehnt wurden (in der Folge nicht teilnahmeberechtigt für das aws First Start-up Camp), schriftlich abzusagen. In der ersten Bewertungsstufe ist die Anführung von Gründen für die Absage nicht erforderlich.

- **Zweite Bewertungsstufe**

Die maximal zehn Teams, die nach der Teilnahme am aws First Start-up Camp abgelehnt werden, müssen darüber schriftlich verständigt werden. In der zweiten Bewertungsstufe hat die Jury im Rahmen der abschließenden Jurysitzung eine kurze Begründung dafür auszuarbeiten, welche im Rahmen der Ablehnung durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) mitversandt wird.

9.4 Umstieg von Modul A auf Modul B innerhalb des aws First Start-up Labs

Ein Umstieg von aws First Inkubator Modul A auf Modul B ist nur innerhalb des aws First Start-up Labs und mit einem gesonderten Ansuchen möglich. Der Umstieg kann immer nur zum Ersten eines Quartals (Jänner, April, Juli und Oktober) erfolgen. Das Ansuchen muss mindestens einen Monat vor dem geplanten Umstieg bei der aws eingelangt sein.

Das Ansuchen auf einen Umstieg von Modul A auf Modul B erfolgt durch Übermittlung eines von der aws bereitgestellten Formulars. Es wird eine Überprüfung und Bewertung des Projektfortschritts sowie der geplanten Vorhaben und Meilensteine vorgenommen. Gleichzeitig mit dem Ansuchen ist ein Projektkostennachweis der bisher getätigten förderbaren Kosten beizubringen.

Die aws hat bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen/Voraussetzungen dem Förderwerber einen neuen zeitlich befristeten Förderungsvertrag zu übermitteln. Mit firmenmäßiger, fristgerechter Fertigung durch den Förderungswerber, kommt der Förderungsvertrag zustande. Gleichzeitig verlieren die Förderungsverträge mit den einzelnen Teammitgliedern nach Modul A ihre Gültigkeit.

Ein Umstieg von Modul B auf Modul A ist ausgeschlossen.

9.5 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Personalkosten von insgesamt maximal EUR 4.800,00 pro Teammitglied, sowie aus dem individuell mit dem Förderungsnehmer vereinbarten Projektbudget zur Deckung von Sachaufwendungen (definiert unter Punkt 9.1.). Die Höhe des Projektbudgets ergibt sich aus der Qualität des entwickelten Geschäftsmodells, des Projektumsetzungsplans und der Jurypräsentation zu einem von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) festgesetzten Termin und wird von der Jury festgelegt.

9.6 Auszahlung

- Der nicht rückzahlbare Zuschuss für Personalkosten von maximal EUR 4.800,00 wird nach Aufnahme ins aws First Start-up Lab sowie nach Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Auflagen und Bedingungen in der Regel in zwölf Teilbeträgen ausgezahlt.
- Der nicht rückzahlbare Zuschuss für Sachkosten, Drittkosten, Mietkosten und Reisekosten zu Veranstaltungen von aws First Inkubator wird nach Vorlage eines Projektkostennachweises auf ein vom Förderungsnehmer bekannt gegebenes Konto ausbezahlt. Dieser Projektkostennachweis muss die Originalbelege der Aufwendungen beinhalten. Der Förderungsnehmer hat den Projektkostennachweis an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zu übermitteln, um Anspruch auf den Zuschuss zu haben.

- Ausbildungskosten sowie Teilnahmegebühren für sonstige von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) empfohlenen Veranstaltungen werden direkt mit Dritten abgerechnet.

9.7 Besonderheiten zum Verfahren

Der Förderungsnehmer präsentiert zu einem von der aws zu definierenden Stichtag das entwickelte Geschäftsmodell und schlägt der Jury ein Projektbudget zur weiteren Umsetzung des Projekts und Kostendeckung von Sachaufwendungen und Drittkosten vor. Nach Genehmigung des Projektbudgets wird ein Projektkonto erstellt. Dabei handelt es sich um eine transparente Aufstellung sowie Gegenüberstellung der beantragten und der ausbezahlten Kosten, die für den Förderungsnehmer im Internet jederzeit abrufbar ist und einen zeitnahen Überblick über das bereits verbrauchte und das aktuell verfügbare Budget gewährleistet.

10. Bewertung

10.1 Auswahlkriterien

Zur Bewertung des Antrages für die Teilnahme am Start-up Camp sowie einer potentiellen Teilnahme am aws First Start-up Lab werden durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) Kriterien erstellt. Die Hauptgewichtung der Kriterien liegt für beide Bewertungsstufen auf der unternehmerischen Persönlichkeit der einzelnen Teammitglieder (60 % Gewichtung). Weiter wird die Innovation der Idee bewertet (40% Gewichtung).

Die gendergerechte Zusammenstellung eines Teams wird als Bonus gewertet. Im Falle eines Bewertungsgleichstandes von zwei (oder mehreren) Teams wird das Team für die Teilnahme am Start-up Camp ausgewählt, welches einen höheren Anteil an Frauen im Team aufweist.

10.2 Jury

Die Zusammensetzung der Jury wird von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) bestimmt. Die Jury soll aus Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie Gründungsexpertinnen und Gründungsexperten bestehen.

11. Details zu den förderbaren Projekten und Kosten

11.1 Förderbare Projekte

Förderbar sind Projekte, die:

- der Entwicklung einer unternehmerischen Persönlichkeit förderlich sind und/oder
- ein Potenzial auf Markterfolg insbesondere durch umsetzbare Produkt- oder Prozessinnovation aufweisen und/oder
- die Qualität, das Design oder die Usability von bereits angebotenen Produkten oder Dienstleistungen sowie die Erhöhung des Kundennutzens verbessern.

11.2 Förderbare Kosten

Förderbar gemäß Punkt 3.3. der Richtlinie sind alle Kosten bzw. Aufwendungen, die im Zusammenhang sowohl mit Innovations- und Start-up Projekten als auch durch Beratung, Studien und Innovationsdienstleistungen und Bildung von Netzwerken entstehen.

Level 1 – Kosten, die im Vorfeld zum Förderansuchen für das Start-up Lab anfallen:

- Beratungskosten
- Veranstaltungskosten die im Kontext von Punkt 1. und 2. entstehen

Level 2 – Kosten, die im Rahmen des Auswahlprozesses anfallen:

- Alle Kosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Veranstaltungskosten, die im Zuge des Auswahlprozesses anfallen
- Reisekosten, die für die Förderwerberinnen und Förderwerber im Zuge des Auswahlprozesses anfallen

Level 3 – Kosten, die im Rahmen des Start-up Labs anfallen:

- Personalkosten

Für den nicht rückzahlbaren Zuschuss für Personalkosten ist kein Kostennachweis durch den Förderungsnehmer zu erbringen.

- Ausbildungskosten

Falls die Professionalisierungsmaßnahmen bereits von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) angeboten werden und in der Form nicht am Markt verfügbar sind, ist auf die Leistungen aws interner Ressourcen zurückzugreifen. Die anteiligen Beratungsstunden werden aws intern dokumentiert. Werden externe Ausbildungen, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) direkt mit Dritten abrechnet, absolviert, sind die Förderungsnehmer dazu verpflichtet innerhalb von zwei Wochen nach Absolvierung der Ausbildung einen schriftlichen Bericht (Vorlage wird seitens der aws zur Verfügung gestellt) zum Erlebten zu verfassen.

- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen)

z. B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Materialkosten, Bedarfskosten), Schutz- und Lizenzrechte; ausgenommen sind Betriebsmittel wie z. B. Computer, Maschinen etc. Um entstandene Materialkosten geltend zu machen, müssen die Förderungsnehmer einen Projektkostennachweis inklusive der Originalbelege einreichen.

- Drittkosten

z. B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten

- Mietkosten für Arbeitsplätze

z.B. Kosten, die für die Miete von Arbeitsplätzen in Co-Working Spaces, Büroräumlichkeiten, Werkstätten oder Maker Spaces entstehen. Um entstandene Mietkosten geltend zu machen, müssen die Förderungsnehmer einen Kostennachweis inklusive der Originalbelege einreichen.

- Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, die zur Vernetzung und zum Wissensaustausch beitragen

Auf Ansuchen des Förderungsnehmers entscheidet die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) selbst über die Übernahme von Teilnahmegebühren für derartige Veranstaltungen und verrechnet diese direkt mit der Veranstaltungsorganisation. Die entsprechenden Teilnahmegebühren werden ebenfalls auf dem Projektkonto dokumentiert.

- Reisekosten

Reisekosten, die durch die Anfahrt zu diversen Veranstaltungen, welche im Rahmen des Programms zu absolvieren sind, entstehen, werden nach Vorlage eines Kostennachweises samt der Originalbelege rückerstattet.

Level 4 – Kosten, die außerhalb des Start-up Labs anfallen:

- Nachbetreuung und Beratung des Förderungsnehmers des Start-up Labs
- Veranstaltungs- und Beratungskosten, die dem Ziel zur Etablierung einer Community, die sich durch den Willen Unternehmergeist bereits in jungen Jahren zu stärken auszeichnet, dienen.

12. Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung

Zur Ermöglichung der Datengewinnung ist in den Förderungsverträgen für Modul A und B jeweils eine entsprechende Auflage zu machen, wonach sich die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer zu einer späteren Datenbereitstellung verpflichtet. Folgende Indikatoren sind zum Monitoring und zur Evaluierung des gegenständlichen Programms heranzuziehen:

12.1 Indikatoren zur Leistungssteuerung (= Output-Indikatoren)

Im Sinne einer Ausrichtung an die Förderungszielsetzung sollen folgende Indikatoren zur begleitenden Evaluierung des Leistungsoutputs herangezogen werden:

Level 1: Aktivitäten im Vorfeld des Start-up Labs:

- Anzahl der beratenen Personen
- Anzahl der Veranstaltungen

Level 2: Auswahlprozess:

- Anzahl der Jurysitzungen
- Anzahl der Stationen im Start-up Camp

Level 3: Start-up Lab:

- Anzahl der Trainingseinheiten (= Workshops) im Start-up Lab
- Anzahl der Mentoringtreffen
- Summe der in Anspruch genommenen Unterstützungsmaßnahmen
- Anzahl der Netzwerkveranstaltungen

Level 4: Aktivitäten außerhalb des Start-up Labs:

- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der beratenen Personen

12.2 Indikatoren zur Wirkungssteuerung (Outcome-/Impact-Indikatoren)

Im Sinne einer Ausrichtung an der Zielsetzung des Programmes sollen folgende Indikatoren zur (externen) Evaluierung der Unterstützungswirkung herangezogen werden:

Level 1: Aktivitäten im Vorfeld des Start-up Labs

Quantitativ:

- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Anzahl der Likes und Follower auf Social-Media-Seiten

Qualitativ:

- Zufriedenheit der Teilnehmenden

Level 2: Auswahlprozess**Quantitativ:**

- Anzahl Förderungsansuchen
- Anzahl der Teilnehmenden am Start-up Camp

Qualitativ:

- Zufriedenheit der Teilnehmenden
- Lernfortschritt der Teilnehmenden

Level 3: Start-up Lab**Quantitativ:**

- Anzahl der Geschäftsmodelle
- Anzahl der Gründungen im Zeitraum von zwei Jahren nach Teilnahme am Start-up Camp/Start-up Lab
- Anzahl der Teams/Förderungsnehmer, die aus dem Start-up Lab aussteigen
- Anzahl der Förderungswerberinnen und Förderungswerber für die Wildcard im Rahmen der optionalen Bewertungsstufe

Qualitativ:

- Bereitschaft sich selbstständig zu machen wurde durch aws First Inkubator positiv beeinflusst
- Erhöhte Qualität der Geschäftsmodelle
- Zugang zu fachlicher Expertise wird geschaffen
- Lokalisierung und Ausräumung letzter Hürden vor der Unternehmensgründung
- Entstehung von Kontakten, die genutzt werden, um die Geschäftsidee weiterzutreiben (Netzwerkbildung)

Level 4: Aktivitäten außerhalb des Start-up Labs**Quantitativ:**

- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Anzahl der Antworten auf Feedbackaussendungen

Qualitativ:

- Entstehung von Kontakten, die genutzt werden, um die Geschäftsidee weiterzutreiben (Netzwerkbildung)

Um die Bereitschaft ein Unternehmen zu gründen sowie die Qualität der Geschäftsmodelle der Förderungnehmerinnen und Förderungnehmer mit Personen, die nicht an aws First Start-up Lab teilnehmen können, zu vergleichen, werden die Teams, die nach dem aws First Start-up Camp eine Absage erhalten, gebeten, ihre Daten bereitzustellen sowie für qualitative Befragungen verfügbar zu sein.

13. Monitoring und Evaluierungskonzept

Zum Zwecke der Programmevaluierung hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ein entsprechendes Monitoring einzurichten. Da aws First Inkubator ein sehr junges Programm ist, hat das Projektmanagement eine begleitende Evaluierung durchzuführen und laufend Daten zu erheben, die für eine ex-post-Evaluierung benötigt werden. Auf Ebene der Programmevaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung und einen Neuantrag bei der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie für allfällige Modifikationen der Richtlinie und/oder des Programmdokumentes abzuleiten.

14. Projektlaufzeit

Vorhaben müssen im Rahmen von aws First Inkubator – sofern im Förderungsvertrag nicht anders vereinbart – innerhalb von 18 Monaten (beginnend mit dem Datum der Zuwendungsvereinbarung) abgeschlossen werden.

15. Laufzeit des Programms

Das vorliegende Programmdokument tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und endet per 31. Dezember 2021.